

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Dauerdiagnosen

Oktober 2010

Dauerdiagnosen werden nicht mehr automatisch in das Folgequartal übertragen – Was müssen Sie tun?

Die Penicillin-Allergie, der Herzinfarkt vor zehn Jahren, der Bluthochdruck, der regelmäßig kontrolliert und behandelt wird, die akute Gastritis – alle über 40 Diagnosen von Herrn Fröhlich hat Dr. Mustermann in seinem Praxisverwaltungssystem gespeichert. Jedes Quartal wandern sie automatisch in die Abrechnung des Folgequartals. Das ist ab 1. Januar 2011 nicht mehr möglich. Denn die Ambulanten Kodierrichtlinien legen eindeutig fest, dass im Rahmen der Abrechnung nur Diagnosen zu übermitteln sind, für die auch Leistungen erbracht wurden (Behandlungsdiagnosen).

Nur Behandlungsdiagnosen werden kodiert und übermittelt

Leistung macht eine Dauerdiagnose zur Behandlungsdiagnose

Behandlungsdiagnosen sind Diagnosen, für die der Arzt bzw. Psychotherapeut im abzurechnenden Quartal Leistungen erbracht hat oder die im Zusammenhang mit erbrachten Leistungen stehen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden. Dies können Akut- und Dauerdiagnosen sein, die einen Bezug zu den erbrachten Leistungen (Untersuchung, Verordnung etc.) haben. So wird Dr. Mustermann bei einer akuten Gastritis auch den Bluthochdruck kodieren. Die Penicillin-Allergie für dieses Quartal hingegen nicht.

Definition Behandlungsdiagnose

Keine automatische Übertragung der Diagnosen bei Quartalswechsel

Eine Übertragung von Dauerdiagnosen in das Folgequartal ist nach wie vor möglich. Allerdings erfolgt die Übernahme nicht mehr automatisch durch das Praxisverwaltungssystem (PVS). Stattdessen unterstützt Sie Ihre Software bei der gezielten Auswahl und Übernahme als Behandlungsdiagnosen.

Übertragung weiterhin möglich, aber nicht mehr automatisch

Ihre Aufgabe: Diagnosen einmal sortieren

Sollten Sie bislang die Dauerdiagnosen Ihrer Patienten stets von Quartal zu Quartal automatisch übertragen haben, dann müssen Sie jetzt „aufräumen“ und einmal alle Diagnosen sichten und ggf. sortieren in:

Zwei Töpfe für Ihre Diagnosen

- Dauerdiagnosen, die regelhaft behandlungsrelevant sind, und
- Dauerdiagnosen, die nicht regelhaft behandlungsrelevant sind (anamnestische Diagnosen).

Warum ist es erforderlich, dass Sie Ihre Diagnosen sortieren?

Ihr Praxisverwaltungssystem bietet Ihnen künftig zwei unterschiedliche Grade der Automatisierung bei der Übertragung der Diagnosen an:



Thema: Dauerdiagnosen

- Alle Diagnosen, die Sie im Topf „Dauerdiagnosen, die regelhaft behandlungsrelevant sind“ speichern, können Sie jedes Quartal ohne großen Aufwand in die aktuelle Abrechnung übernehmen. Dazu brauchen Sie nur das Feld „Übernahme“ anklicken. Wollen Sie eine oder mehrere Dauerdiagnose(n) mal nicht übernehmen, können Sie diese einzeln abwählen. Sie gehen nicht verloren, sie bleiben weiterhin gespeichert.
- Eine Übernahme anamnestischer Diagnosen in die Abrechnung ist nur einzeln möglich. War z. B. die Penicillin-Allergie in dem jeweiligen Quartal behandlungsrelevant, dann kennzeichnen Sie diese. Die Diagnose wird dann mit dem jeweiligen Kode in die Abrechnung übernommen.

Dauerdiagnosen, die behandlungsrelevant sind, können komplett übernommen werden

Anamnestische Diagnosen werden einzeln ausgewählt

Was müssen Sie tun?

Mit Einführung der Ambulanten Kodierrichtlinien werden alle bisherigen Dauerdiagnosen initial als anamnestische Diagnosen gespeichert. Ihre Aufgabe ist es, einmal alle anamnestischen Diagnosen zu sichten und festzulegen, welche der Diagnosen in den Topf „Dauerdiagnosen, die regelhaft behandlungsrelevant sind“ übernommen werden sollen. Die restlichen anamnestischen Diagnosen werden ebenfalls gespeichert. Sie gehen nicht verloren.

Dauerdiagnosen auswählen

Übernehmen Sie nur die Diagnosen in den Dauerdiagnosen-Topf, für die Sie auch regelmäßig Leistungen erbringen. Ansonsten müssen Sie beim Kodieren zu viele Diagnosen einzeln abwählen.

Wann sollten Sie Ihre Diagnosen sortieren?

Nach Aktivierung der Ambulanten Kodierrichtlinien in Ihrer Software können Sie starten. Den Zeitpunkt legen Sie fest: Sie können die Diagnosen ordnen, bevor Ihre Patienten das erste Mal nach Einführung der Kodierrichtlinien in die Praxis kommen oder während bzw. nach ihrem ersten Besuch. Möglich ist die Selektion der Diagnosen auch noch kurz vor Abgabe der Quartalsabrechnung. Allerdings können Sie das „Aufräumen“ dann nicht mehr verschieben.

Wann Dauerdiagnosen sortieren?

Beachten Sie, dass in der Praxissoftware die Funktion zum Sortieren der Diagnosen in der Regel erst mit Start der Kodierrichtlinien am 1. Januar 2011 (für die Testärzte ab 1. Juli 2010) zur Verfügung steht. Sie sollten deshalb vor diesem Termin nur prüfen, ob die ICD-Kodes stimmen, die Zusatzkennzeichen korrekt sind oder einige Diagnosen gelöscht werden können.

Fazit

- Sie können auch künftig Dauerdiagnosen in das Folgequartal übernehmen, allerdings nicht mehr automatisch.
- Sie müssen einmal Ihre gespeicherten Diagnosen sortieren.
- Sie können die Diagnosen nach und nach sortieren.
- Die Diagnosen-Töpfe sind dynamisch; d.h.: Sie können jederzeit eine Diagnose aus dem Topf „Dauerdiagnosen“ in den Topf „anamnestische Diagnosen“ schieben und umgekehrt.
- Es gehen keine Diagnosen verloren.